

An
Firma M. Werner
GmbH + Co. Mülltransporte KG
Aschaffstraße 7
63773 Goldbach

Fax: 06021 / 59 91 - 199
Tel: 06021 / 59 91 - 0 (nur bei Rückfragen)
E-Mail: sperrmuell@werner-entsorgt.de

Bitte Angaben in Blockschrift machen!

Auftraggeber (Rechnungsadresse)

☐ Eigentümer ☐ Mieter ☐ Sonstiges

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Falls abweichende Abholadresse

Straße

PLZ, Ort

- ☐ Die Abholung soll innerhalb von zwei Wochen erfolgen
- ☐ Die Abholung soll innerhalb von drei Werktagen erfolgen
(Expressabfuhr mit Aufschlag von 25,00 €)
- ☐ Ich beantrage Volservice (freibleibendes Angebot der Fa. Werner)

Elektrogroßgeräte (größer 50 cm)		Altmetall		Altholz (unbehandelt, lackiert, beschichtet)		Kunststoffe (PE /PP)		Sperrmüll (kostenpflichtig)	
Art	Menge	Art	Menge	Art	Menge	Art	Menge	Art	Menge
E-Herde:	----	Metallzäune:	----	Bettgestell:	----	Gartenmöbel:	----	Polstermöbel:	----
Waschmaschinen:	----	Metallmöbel:	----	Tisch:	----	Regentonnen:	----	Matratzen:	----
Trockner:	----	Fahrräder:	----	Stühle:	----	Wannen, Kanister,	----	Federbetten	----
Spülmaschinen:	----	Heizkörper:	----	Schränke:	----	Eimer u.ä.:	----	(in Säcke packen!):	----
Kühl-/Gefriergeräte:	----	Grill:	----	Holzdecke:	----	Waschkörbe:	----	Teppiche:	----
Fernseher/Monitore:	----	Antenne:	----	Laminat:	----	Komposter:	----	Bodenbeläge	----
Ölradiatoren:	----	Regenrinne:	----	Spanplatten:	----	Tanks, sauber:	----	aus Kunststoff:	----
Mikrowellenöfen:	----	Sportgeräte	----	Korbmöbel:	----	Sonstiges:	----	Acrylwannen:	----
Heimorgel/Keyboard:	----	ohne E-Antrieb:	----	Paletten:	----	(bitte angeben)	----	Spiegel:	----
E-Sportgeräte:	----	Tanks, sauber:	----	Bretter/Latten:	----		----	Fenster:	----
Möbel mit Elektromotor:	----	Sonstiges:	----	Sonst. Holzmöbel	----		----	Außentüren:	----
Solarium:	----	(bitte angeben)	----	Sonstiges:	----		----	Möbel aus versch.	----
Lampen:	----		----	(bitte angeben)	----		----	Material:	----
Sonstiges:	----		----		----		----	Abdeckplanen:	----
(bitte angeben)	----		----		----		----	Holz, mit Holzschutz-	----
	----		----		----		----	mitteln behandelt (z. B.	----
	----		----		----		----	am Außenbereich):	----
	----		----		----		----	Sonstiges:	----
	----		----		----		----	(bitte angeben)	----
	----		----		----		----		----

Folgende Abfälle sind kein Sperrmüll und werden nicht abgeholt: Abfälle, die pro Stück länger als 2 m **oder** schwerer als 50 kg sind, Nachtspeicheröfen, asbesthaltige Abfälle (wie Eternitplatten), künstl. Mineralfasern u. sonst. Dämmmaterial, E-Kleingeräte (z.B. Computer), Feuerlöscher, Gasflaschen, Reifen (mit u. ohne Felgen); Bauschutt, Bau- und Umbauabfälle wie Ziegel, Glasbausteine, Flachglas, Beton, Gipskartonplatten, Sanitärkeramik, Grünabfälle, Problemabfälle (wie Öl und Chemikalien), Behälter mit schädlichen Restinhalten, Textilien, kleinteiliger Abfall in Säcken (z.B. Tapetenreste), Restmüll, Dachpappe, Styropor, Papier/Kartonagen, Verpackungsmaterialien.

Ich ermächtige die Müllgebührenstelle des Landkreises Aschaffenburg, eine einmalige Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Müllgebührenstelle des Landkreises Aschaffenburg auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Das Mandat wird für eine einmalige Zahlung genutzt. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug der SEPA-Basislastschrift wird der Zahlungsempfänger mich über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Für die Abbuchung anfallender Gebühren erteile ich hiermit eine einmalige Abbuchungserlaubnis durch SEPA-Lastschriftmandat von folgendem Konto:

IBAN		Kontoinhaber
------	--	--------------

Bitte ausfüllen und unterschreiben!

Ich bestätige die Bedingungen zur Durchführung und Berechnung der Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf auf der Rückseite des Antrages gelesen zu haben und akzeptiere diese:

 Ort, Datum
  Unterschrift (Pflichtfeld)

Einwilligungserklärung zum Datenschutz: Ich erkläre mich mit der Erteilung des SEPA – Lastschriftmandats freiwillig damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben, gespeichert und ausschließlich zweckgebunden verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit durch schriftliche Nachricht an das Landratsamt Aschaffenburg widerrufen, mit der Folge, dass meine Daten nach Ablauf der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht werden. Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sie auf unserer Webseite unter: www.formulare-landkreis-ab.de (Stichwort: „SEPA Mandat“ und „Abfallwirtschaft“).

BEDINGUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER WERTSTOFF- UND SPERRMÜLLABFUHR AUF ABRUF

Sperrmüll wird zusammen mit den Wertstoffen Altholz, Altmetall, Kunststoffen aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) sowie Elektrogroßgeräten im Rahmen der Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf, direkt vor dem Anwesen (am Ort der Mülltonnenbereitstellung), abgeholt. Jeder Eigentümer oder Mieter eines Anwesens im Landkreis Aschaffenburg kann die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf beliebig oft in Anspruch nehmen.

Wer die Abholung dieser Gegenstände beauftragen möchte, muss eine Anforderungskarte ausfüllen. Hier müssen Art und Menge der abzuholenden Wertstoffe bzw. des Sperrmülls möglichst genau angegeben werden. Eine formlose oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich! Anforderungskarten sind in den Gemeinden oder beim Landratsamt erhältlich. Im Internet ist ein Formblatt unter www.abfallwirtschaft-ab.de hinterlegt. Außerdem ist eine Beauftragung über das Portal „Abfallservice-online“ möglich.

Kostenfreie Wertstoffe werden zusammen mit dem kostenpflichtigen Sperrmüll nach der Beauftragung der Abfuhr innerhalb von zwei Wochen oder, gegen eine Zusatzgebühr, innerhalb von 3 Werktagen, abgeholt. Der genaue Termin der Abholung wird rechtzeitig durch die Fa. Werner mitgeteilt.

Zu beachten ist, dass Sperrmüll und Wertstoffe, obwohl sie in ein Fahrzeug geladen werden, getrennt voneinander zur Abholung bereit gestellt werden müssen, weil nur für den sperrigen Restmüll Gebühren berechnet werden.

Für die Abholung von Elektrogroßgeräten werden gesonderte Abholtermine vergeben.

Sollten ausgeschlossene Abfälle zur Abholung bereit stehen, werden sie stehen gelassen.

Für die Entsorgung ist dann der Eigentümer des Anwesens verantwortlich, auf dem sie bereit gestellt wurden.

Zur Abholung bereitgestellte Gegenstände, die keiner kostenfreien Wertstofffraktion angehören, aber auch nicht zu den ausgeschlossenen Abfällen zählen, werden als kostenpflichtiger Sperrmüll abgefahren. Im Zweifel entscheidet das geschulte Personal der Fa. Werner über die Zuordnung der bereitgestellten Gegenstände. Ist der Auftraggeber oder eine von ihm beauftragte Person bei der Abholung nicht anwesend, werden nur die auf dem Anforderungsformular angegebenen Gegenstände mitgenommen.

Sperrmüll und Wertstoffe werden vor Ort im Fahrzeug gewogen und Wiegebelege erstellt, die der Auftraggeber erhält. Im Landratsamt werden die Gebühren für die Sperrmüllabholung berechnet und die Abrechnung dem Auftraggeber direkt zugesandt.

Das kostet die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf:

- **Anfahrpauschale: 15,00 € pro Anfahrt**
für die Abholung von Wertstoffen, Sperrmüll oder einer Kombination aus beiden.
Werden ausschließlich Elektrogroßgeräte abgeholt, wird keine Anfahrpauschale erhoben. Für sonstige Wertstoffe und Sperrmüll entfällt ab einer Menge von 61 kg die Anfahrpauschale, sodass ausschließlich die Gewichtsgebühr für den abgeholten Sperrmüll erhoben wird. Die Abholung von Wertstoffen ist ab einer Menge von 61 kg gänzlich kostenfrei.* Wenn am mitgeteilten Abfuhrtermin keine Bereitstellung der angemeldeten Wertstoffe bzw. Abfälle erfolgt, wird die Anfahrpauschale fällig. Dies gilt auch für die Abholung von Elektrogroßgeräten. Das Gewicht von Elektrogroßgeräten bleibt unberücksichtigt. (*siehe Beispielberechnung unten)
- **Gewichtsgebühr, nur für Sperrmüll: 0,25 € pro kg**
für die Entsorgung von Wertstoffen und Elektrogroßgeräten wird keine Gewichtsgebühr erhoben.*
- **Expresszuschlag: 25,00 €**
nur wenn die Abholung innerhalb von 3 Werktagen erfolgen soll.
- Der **Vollservice** als Zusatzangebot der Fa. Werner (Transport aus der Wohnung ans Fahrzeug) wird durch Fa. Werner gesondert berechnet. Diese Leistung muss direkt vor Ort bar bezahlt werden.

Beispiele zur Berechnung von Gebühren für die Abholung von Wertstoffen und Sperrmüll:

Polstermöbel 20 kg + Fahrrad 15 kg	Polstermöbel 50 kg + Fahrrad 15 kg	Kunststoffmöbel 30 kg + Fahrrad 15 kg	Kunststoffmöbel 30 kg + Holzschrank 40 kg
Anfahrpauschale: 15,00 € da Gewicht < 61 kg Sie zahlen: 15,00 €	Anfahrpauschale: entfällt da Gewicht > 60 kg Gewichtsgebühr: 50 kg x 0,25 € = 12,50 € Sie zahlen: 12,50 €	Anfahrpauschale: 15,00 € da Gewicht < 61 kg Sie zahlen: 15,00 €	Anfahrpauschale entfällt da Gewicht > 60 kg Gewichtsgebühr entfällt da nur Wertstoff; Sie zahlen: 0,00 €